

## Antrag

**der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Lothar Maier, Paul Viktor Podolay, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, Dr. Anton Friesen, Waldemar Herdt, Udo Hemmelgarn, Dr. Robby Schlund, Marc Bernhard, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, Mariana Harder-Kühnel, Jens Kestner, Jörn König, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Uwe Schulz und der Fraktion der AfD**

### **Eine ressortübergreifende, nationale Sicherheitsstrategie erarbeiten – Den Bundessicherheitsrat zum Nationalen Sicherheitsrat ausbauen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung verfolgt derzeit eine Außen- und Sicherheitspolitik, deren Leitlinien nicht zu erkennen sind. Eine maßgebliche Ursache hierfür ist der Mangel an einer stringenten, parteiübergreifenden Strategie, welche die deutschen Interessen formuliert und deren Umsetzung operationalisiert. Es erscheint daher angezeigt, die für die Erarbeitung einer nationalen Sicherheitsstrategie erforderlichen Kompetenzen zu bündeln und organisatorisch in eine Hand zu legen. Das hierfür geeignete Gremium ist der Bundessicherheitsrat, der allerdings neu strukturiert und ertüchtigt werden muss, um eine nationale Sicherheitsstrategie erarbeiten und deren Umsetzung anschließend steuernd begleiten zu können. Er ist daher zum Nationalen Sicherheitsrat auszubauen. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, an diesem Prozess angemessen beteiligt und über den Stand der Umsetzung unterrichtet zu werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine nationale Sicherheitsstrategie für die nächsten 20 Jahre zu formulieren und sie dem Deutschen Bundestag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Von den nachfolgenden Grundsätzen sind ressortspezifische Ziele abzuleiten, welche in die Sicherheitsstrategie Deutschlands einfließen. Die je Ressort identifizierten Ziele dienen wiederum der Festlegung operationalisierter Teilziele, über deren Erreichung die Bundesregierung den Deutschen Bundestag bis zum Ende dieser Wahlperiode unterrichtet. Die Sicherheitsstrategie erhebt den Anspruch, durchgängig, konsistent, widerspruchsfrei und vollständig zu sein. Sie wird von oben nach unten formuliert. Einzelziele müssen spezifisch, messbar, angemessen, realistisch und terminiert sein (SMART). Im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik gelten hierbei folgende Grundsätze, die es anzustreben gilt:

- a) Deutschland bleibt auch langfristig als deutscher Nationalstaat im Sinne des Grundgesetzes erhalten und bewahrt langfristig seine christlich-abendländische Leitkultur im Geist der Aufklärung;
  - b) Deutschland arbeitet zur Erreichung seiner Ziele eng mit Partnern zusammen, vorrangig mit solchen, mit denen es Wertvorstellungen und Interessen teilt. Hierzu gehört auch ein Europa der Vaterländer im Sinne DeGaulles, welches die Souveränität seiner Mitglieder wahrt;
  - c) Deutschland wird wirksam vor militärischen und anderen Bedrohungen seiner Souveränität geschützt. Dies betrifft auch die elektronische Datenverarbeitung und die Kommunikationsnetzwerke;
  - d) Deutschland ist wirtschafts-, finanz- und fiskalpolitisch souverän und trägt keine Verantwortung für die Wirtschafts-, Finanz- und Fiskalpolitik anderer Staaten, insbesondere auch nicht für die anderer EU-Mitgliedstaaten;
  - e) die deutsche Wirtschaft bewahrt ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit durch wissenschaftliche und technologische Innovationen, die auch in Deutschland zur Produkt- und Marktreife gebracht werden;
  - f) Deutschland verfolgt seine Wirtschaftsinteressen aktiv und im Zusammenwirken mit seinen Partnern im weltweiten Handel, sowohl auf den Rohstoff- als auch auf den Absatzmärkten, gegenüber internationalen Wettbewerbern;
  - g) Deutschland setzt sich für ein friedliches Miteinander der Völker ein und wirkt hierzu konstruktiv in internationalen Organisationen, wie den Vereinten Nationen, mit;
2. zur Erarbeitung, Umsetzung und Überwachung der nationalen Sicherheitsstrategie den Bundessicherheitsrat zum Nationalen Sicherheitsrat auszubauen, ihn mit den hierfür notwendigen Kompetenzen auszustatten und ihn strukturell den neuen Aufgaben anzupassen. Hiermit verbunden ist die Berufung eines die beteiligten Ressorts koordinierenden und die Bundesregierung beratenden Bundessicherheitsberaters im Bundeskanzleramt mit entsprechendem Unterbau sowie
  3. den Deutschen Bundestag über den Stand der Ausarbeitung, Umsetzung und Überwachung der nationalen Sicherheitsstrategie regelmäßig zu unterrichten.

Berlin, den 10. September 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## Begründung

Eine nationale Sicherheitsstrategie ist die notwendige Voraussetzung zur Erreichung von definierten Zielen in der Außen- und Sicherheitspolitik. Liegt eine solche konzeptionelle Durchdringung der aktuellen Weltlage nicht vor, kann die Bundesregierung nur „auf Sicht fahren“ und bestenfalls kurzfristig auf bestimmte Ereignisse reagieren. Mittel- bis langfristig führt diese Politik jedoch zu einem Verlust des Handlungsspielraums in der Außen- und Sicherheitspolitik und zu einer steigenden Abhängigkeit von anderen Mächten. Um dies zu verhindern, ist die Erarbeitung einer nationalen Sicherheitsstrategie unabdingbar. Darauf aufbauend kann eine interessengeleitete Außenpolitik betrieben werden,

1. die ein souveränes Deutschland sicherstellt,
2. dass die Freiheit und die Sicherheit seiner Bürger garantiert,
3. ihren Wohlstand fördert,
4. das sich in einem prosperierenden Europa der souveränen Staaten für Demokratie und Menschenrechte einsetzt,
5. zu einer Welt beiträgt, die sich politisch und wirtschaftlich weiterentwickelt und stetig sicherer wird, und
6. das für ein friedliches Miteinander der Völker eintritt.

Von diesen allgemeinen Grundsätzen lassen sich – von (1) bis (6) priorisiert – strategische Ziele ableiten, die im Rahmen eines Umsetzungskonzepts in operative Ziele der einzelnen Organisationen und Dienststellen aufgeschlüsselt werden können. Zur Erreichung der operativen und strategischen Ziele dienen auf unterster Ebene Einzelziele, welche im Rahmen von Prozessen und Projekten umgesetzt werden.

Dieser Ansatz bedeutet, dass die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik nicht mehr wie jetzt punktuell auf außen- und sicherheitspolitische Gegebenheiten reagiert, sondern planvoll und langfristig zuvor definierte Ziele verfolgt. So würden bei der Verwendung von Bundesmitteln für Förderprojekte im Ausland vorrangig deutsche Interessen verfolgt, für deren Umsetzung die Bundesregierung vorab Zielmarken gesetzt hat, auf deren Erreichung Art und Umfang der Finanzierung dieser Programme abzustimmen wären. Die bisherige Praxis, reaktiv oder aus altruistischen Motiven heraus zu agieren, ist gescheitert und konnte im besten Fall kurzfristig eine begrenzte Wirkung entfalten.

Die Bundesregierung ist als zentrales Exekutivorgan dafür zuständig, die nationale Sicherheitsstrategie zu formulieren. Damit jene erarbeitet und umgesetzt werden kann, bedarf es eines ressortübergreifenden Gremiums. Hierzu schlagen die Antragsteller vor, den Bundessicherheitsrat in seinen Kompetenzen deutlich zu erweitern und strukturell zu verändern, damit er seine neuen Aufgaben effektiv wahrnehmen kann. Er wird hierdurch zu einem Nationalen Sicherheitsrat ausgebaut.

Dieser plant und koordiniert dann Maßnahmen der Bundesregierung in den Bereichen der Außen-, Außenwirtschafts-, Entwicklungshilfe- und Sicherheitspolitik sowie im Bereich der Inneren Sicherheit. Hierbei stellt er als zentrale Anlaufstelle das kohärente Handeln der Exekutive sicher. Infolgedessen nimmt er eine Schlüsselposition bei der Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Sicherheitsstrategie ein. Er befasst sich mit Fragen der inneren Sicherheit, insofern sie für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland von besonderer Relevanz sind.

In den Zuständigkeitsbereich des Nationalen Sicherheitsrats fällt die Entwicklung einer ressortübergreifenden nationalen Sicherheitsstrategie, die über Legislaturperioden hinweg fortgeführt wird, an der alle relevanten politischen Akteure in Deutschland beteiligt sind und die dabei partei- und fraktionsübergreifenden Grundsätzen und Leitlinien folgt.

Der Bundeskanzler ernennt einen Nationalen Sicherheitsberater, welcher gemäß den vom Bundeskanzler vorgegebenen Richtlinien handelt. Er berät den Bundeskanzler in Fragen, die den Nationalen Sicherheitsrat sowie die nationale Sicherheitsstrategie betreffen und unterrichtet ihn kontinuierlich über aktuelle, relevante Entwicklungen.

Der Nationale Sicherheitsberater ist Ministerialdirektor oder Staatssekretär im Bundeskanzleramt und der Vertreter des Chefs des Bundeskanzleramts. Er verfügt über einen entsprechenden Unterbau mit den Aufgaben,

1. den Nationalen Sicherheitsrat zu administrieren, inklusive der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung seiner Sitzungen,
2. die langfristige und ressortübergreifende nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung zu erarbeiten und mit den beteiligten Ressorts abzustimmen sowie die Zielerreichung zu überprüfen und
3. ein permanent aktualisiertes Gesamtlagebild über die Sicherheitslage sowie den Grad der Zielerreichung und der Zielgefährdung vorzuhalten, in das alle relevanten Informationen der beteiligten Ressorts, Nachrichtendienste und Bundesbehörden einfließen.

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages begleiten als demokratisch gewählte Repräsentanten des deutschen Volkes die Konzeptionierung, Evaluierung und Weiterentwicklung der nationalen Sicherheitsstrategie, die von der Bundesregierung federführend erarbeitet wird, durch Beratung und Beschlussfassung. Dadurch wird die Legitimität der nationalen Sicherheitsstrategie in der Bevölkerung sichergestellt und die Legislative kann ihrer verfassungsgemäßen Beratungs- und Kontrollfunktion effektiv nachkommen. Durch die Gewährung der Haushaltsmittel übt der Deutsche Bundestag zudem Einfluss auf die Umsetzung der nationalen Sicherheitsstrategie aus und legt dementsprechend die finanziellen Rahmenbedingungen fest.